

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-020

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Jugendkoordinatorin Frau Schulz

Einreicher: Bürgermeister	16.02.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.03.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für den 01.04.2015 für die Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr für die Turnhalle am Langen Damm.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Wie Frau Schulz in Ihrem Tätigkeitsbericht in der BSSK Sitzung am 07.01.2015 als auch in der SVV am 28.01.2015 bereits ausführlich erläutert hat, findet am 01.04.2015 in Finsterwalde die sogenannte Jungenkonzert in Zusammenarbeit mit dem White House und den Sozialarbeitern der Sängerstadtregion statt. Es werden ca. 85 Jungen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren aus den umliegenden Schulen teilnehmen. Es wird an diesem Tag ungefähr 12 Workshops geben, einige davon im sportlichen Bereich, sowie zum Abschluss so gegen 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr ein Fußballturnier.

Anlagen

Antrag